



Gesamtschule, Rathausstr. 4, 53819 Neunkirchen-Seelscheid

Rathausstraße 4
53819 Neunkirchen-Seelscheid

Ausgewählte

Tel. 02247-96 82 10

Fax: 02247-96 82 15

Eltern und Erziehungsberechtigte

info@gesamtschule-nks.de

Schülerinnen und Schüler

www.gesamtschule-nks.de

Neunkirchen-Seelscheid, 12.03.2020

Betreff: Schulfahrten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die aktuell sehr dynamische Entwicklung im Umgang mit dem Corona-Virus wirkt sich leider auch negativ auf geplante Schulfahrten aus. An unserer Gesamtschule sind davon die Schneesportwoche (vom 19.-27.03.2020 nach Gerlos, Österreich) und die Frankreichfahrt (vom 22.-28.03.2020 nach Les Essarts) betroffen. Die Durchführung beider Veranstaltungen würden ein viel zu hohes Gesundheitsrisiko für alle Beteiligten bedeuten und sind demzufolge abgesagt. Dies erfolgt aufgrund einer Empfehlung des NRW-Ministeriums (MSB) und einer entsprechend vorliegenden Aussage des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes des Rhein-Sieg-Kreises. Die nachfolgend aufgeführten Auszüge aus der MSB-Mitteilung an Schulen vom 06.03.2020 erklären nicht nur die Absageformalitäten, sondern gehen auch auf die wichtige Frage nach der Kostenerstattung ein.

2. Durchführung von Schulfahrten in Risikogebiete

a) Reisen in Risikogebiete

Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche in Risikogebiete, die bis zum Ende des laufenden Schuljahres durchgeführt werden sollen, sind von der Schulleitung abzusagen. Dies gilt gleichermaßen für Schüleraustausche mit Schülerinnen und Schülern, die aus Risikogebieten kommen.

Die Einschätzung der Risikogebiete erfolgt nicht durch die Schulaufsichtsbehörden, sondern durch das Robert-Koch-Institut und ist über dessen Internetseite jeweils aktuell über

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html abzurufen.

Bitte prüfen Sie diese Einschätzung permanent, um auch kurzfristig auf Risikobewertungen reagieren und Schulfahrten absagen zu können.

b) Reisen in Nicht-Risikogebiete im Ausland

Vor Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche in Nicht-Risikogebiete im Ausland ist eine Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt erforderlich.

Es wird empfohlen, dass Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche dann, wenn keine positive Aussage des Gesundheitsamtes zu der Durchführung der Fahrt bzw. des Austausches vorliegt, ebenfalls von der Schulleitung abgesagt werden. Die Aussage des Gesundheitsamtes ist von der Schulleitung möglichst zu dokumentieren.



Rathausstraße 4
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. 02247-96 82 10
Fax: 02247-96 82 15
info@gesamtschule-nks.de
www.gesamtschule-nks.de

Unabhängig davon wird zum jetzigen Zeitpunkt empfohlen, von Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustauschen mit oder nach Italien abzusehen.

c) Reisen im Inland

Von Klassenfahrten und Studienfahrten in Gebiete, in denen hohe Corona-Virus-Fallzahlen auftreten wird abgeraten. Aktuelle Fallzahlen können dem täglichen Situationsbericht des RKI entnommen werden: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html?nn=13490888

d) Kostenerstattung

Werden Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche abgesagt, weil die Absage danach zwingend vorzunehmen ist (Risikogebiete) oder empfohlen wurde (Nicht-Risikogebiete im Ausland), werden die vom Vertragspartner (z.B. Reiseveranstalter, Transportunternehmen) eventuell in Rechnung gestellte Stornierungskosten, sofern diese nachgewiesen sind, vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

Mögliche Ansprüche gegenüber Reiserücktrittsversicherungen sind vorrangig geltend zu machen.

Im Übrigen gilt eine allgemeine Schadensminderungspflicht. Das heißt, es besteht die Verpflichtung der Schule, gegenüber den Vertragspartnern auf den Abzug bzw. die Rückzahlung ersparter Aufwendungen hinzuwirken.

Die Kostenübernahme des Landes ist in jedem Fall auf die Kosten begrenzt, die dadurch entstehen, dass die Reise am bereits gebuchten Termin nicht durchgeführt werden kann oder konnte.

Die Einzelheiten zur Kostenübernahme werden derzeit kurzfristig abgeklärt und die Informationen sodann zur Verfügung gestellt.

Entsprechende Ansprüche sind bei der für die Schule zuständigen Bezirksregierung geltend zu machen.

Sollten über die Ausführungen hinaus noch Fragen offen bleiben, bitte ich Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Himpeler
Schulleiter